

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/141/2016 Datum: 15.06.2016 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

Sanierung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, FSt.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 20 - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Investor beantragt die Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses im Ensembleschutz, Marktplatz 20, 93133 Burglengenfeld. Die Sanierung hat laut Investor das Ziel, über eine sinnvolle Gestaltung das Gebäude wieder mit Leben zu füllen und qualitativ ansprechende Wohnungen zu schaffen.

Die eingereichten Planungen tragen zum Erhalt der historisch bedeutsamen Strukturen im Ensembleschutz Rechnung, insbesondere in Bezug auf das Erscheinungsbild zum Marktplatz. Darüber hinaus ist die Restaurierung und Sichtbarmachung des historisch wertvollen Dachstuhls im Rahmen des Dachausbaus wesentliches Anliegen des Planers.

Städtebauliche Veränderungen werden durch die Erhöhung des Dachgeschosses um 30 cm erwartet: Es wird eine Stehgaube am Halbwalm zum Marktplatz entstehen sowie eine Vielzahl kleinformatiger Dachflächenfenster in zweigeschossiger Anordnung auf beiden Dachflächenfenstern. Durch den vorgesehenen Dachausbau mit der geplanten Gestaltung des Treppenhauses wird zudem ein Blick in den restaurierten historischen Dachstuhl auch vom öffentlichen Raum her ermöglicht.

In einer Stellungnahme des städtebaulichen Beraters Herrn Wild wird jedoch kritisiert, dass nach Art und Lage der vorgesehenen Auffensterung ein Widerspruch zu §10 der Baugestaltungssatzung gesehen wird. Außerdem wird die Anzahl und Lage der Ausstattung der Dachflächen mit Dachflächenfenster als fragwürdig eingestuft.

Der Antragsteller bittet diesbezüglich um Verständnis, dass die vorgesehenen Wohnungen mit ausreichender Belichtung ausgestattet werden müssen. Da sich der Baukörper in dem Gebäudeensemble am Oberen Marktplatz einfügt und daher an zwei Seiten keine Wandöffnung möglich ist, wird eine ausreichend natürliche Belichtung des gesamten Wohnraums schwieriger als bei einem freistehenden Gebäude.

Das Wohn- und Geschäftshaus soll mit vier Wohnungen und einer gewerblich genutzten Fläche im Erdgeschoss zur Marktplatzseite ausgestattet werden. Die errechnete Stellplatzforderung für die Wohnung (4 x 1,5) sowie für die gewerbliche Fläche (1 Stpl. je 30 m², mind. jedoch 3 Stpl.) müssen nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag BUV:

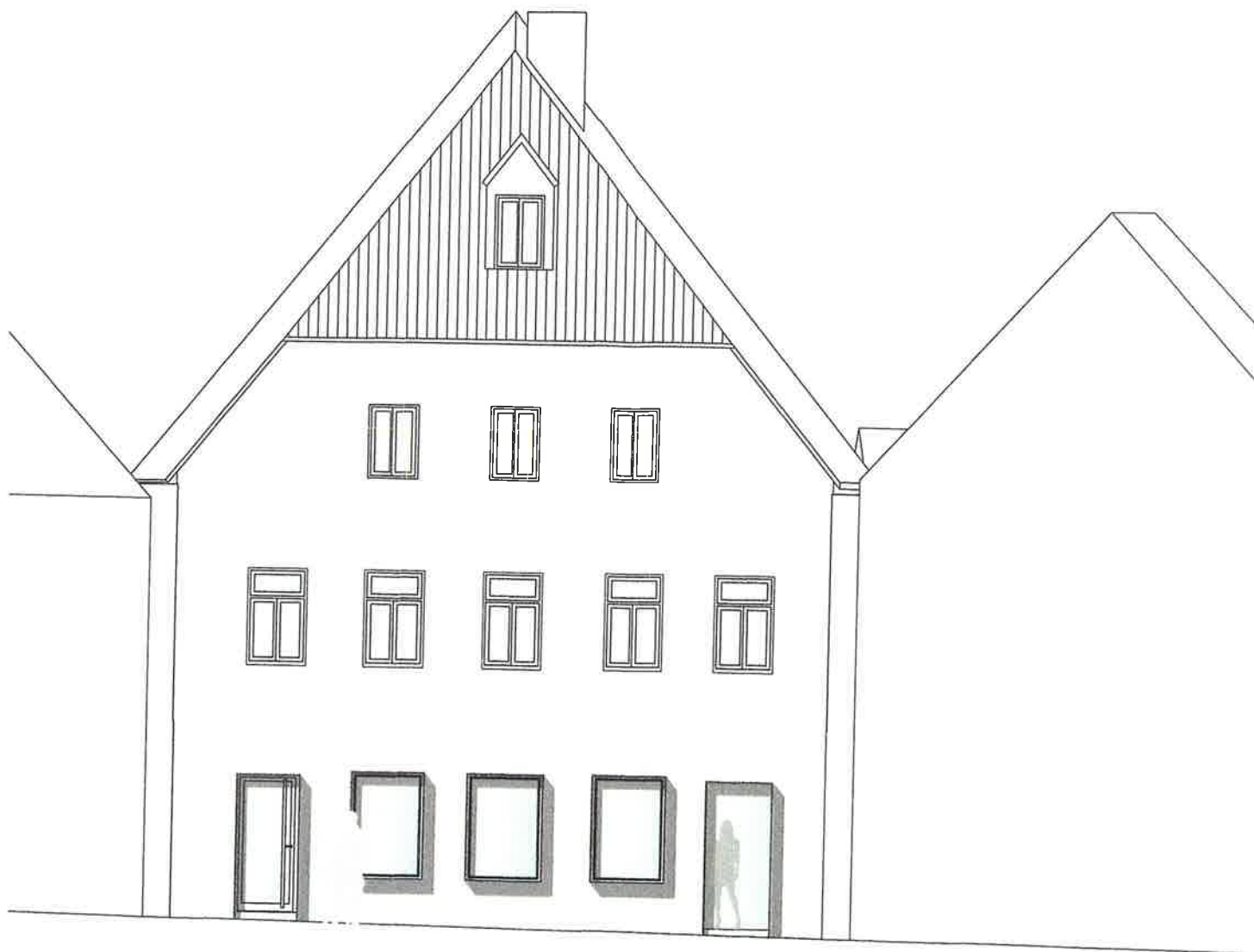
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, FSt.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglenfeld, Marktplatz 20, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Südwest Ansicht

00

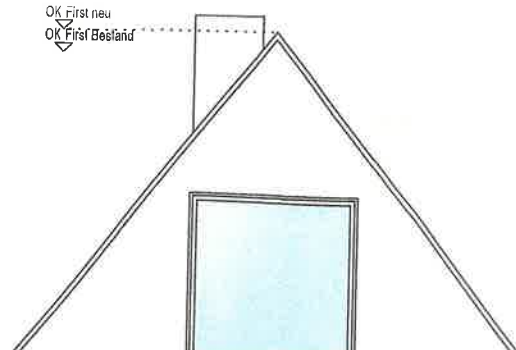
31
97
1.025

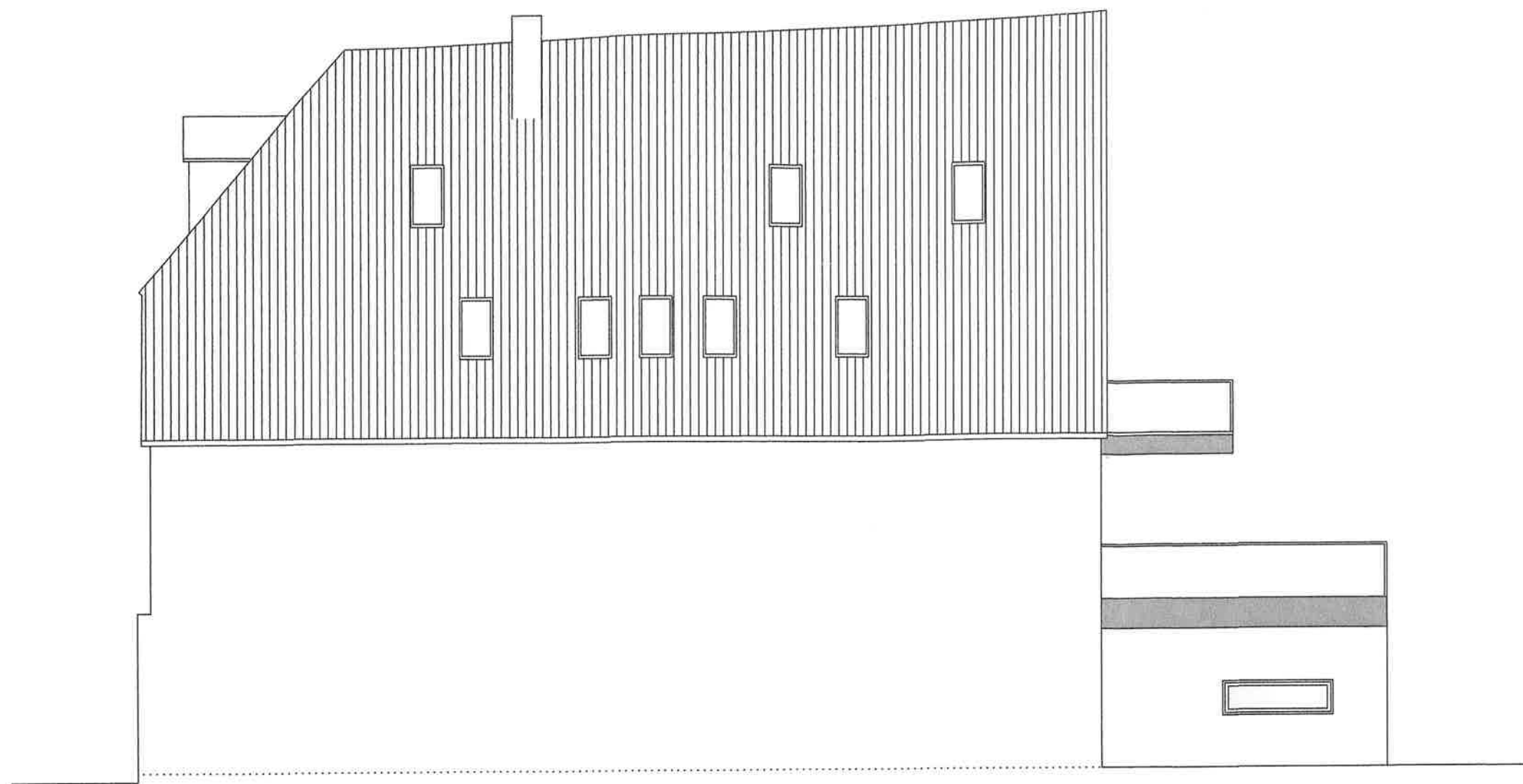


Nordost Ansicht

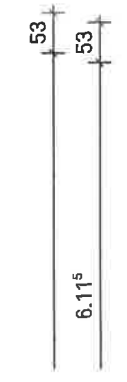
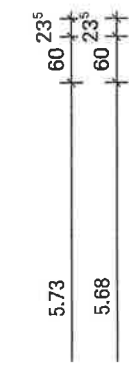
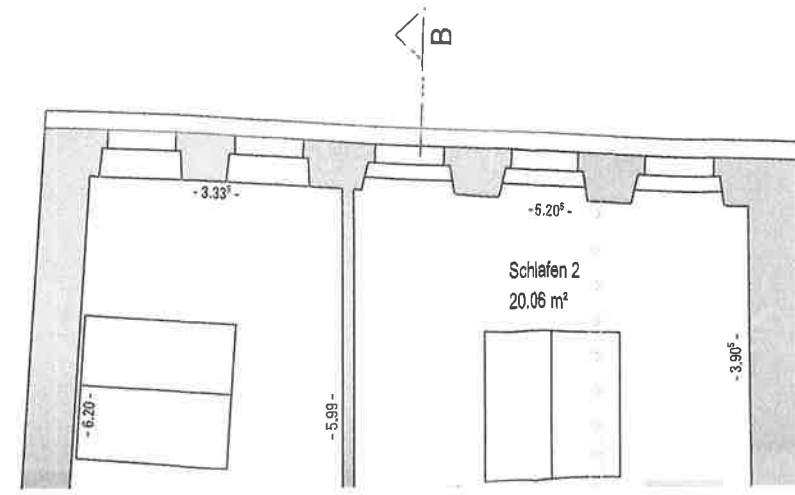
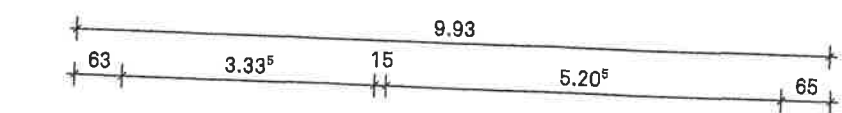
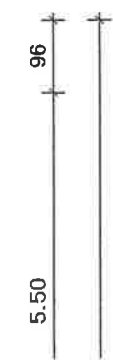
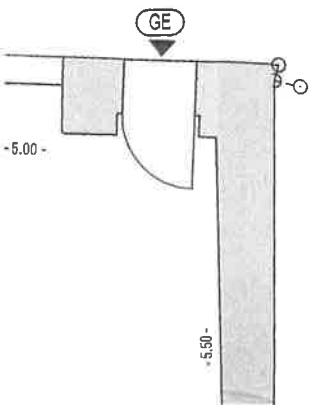
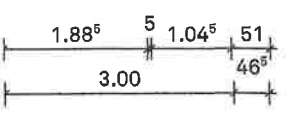
30

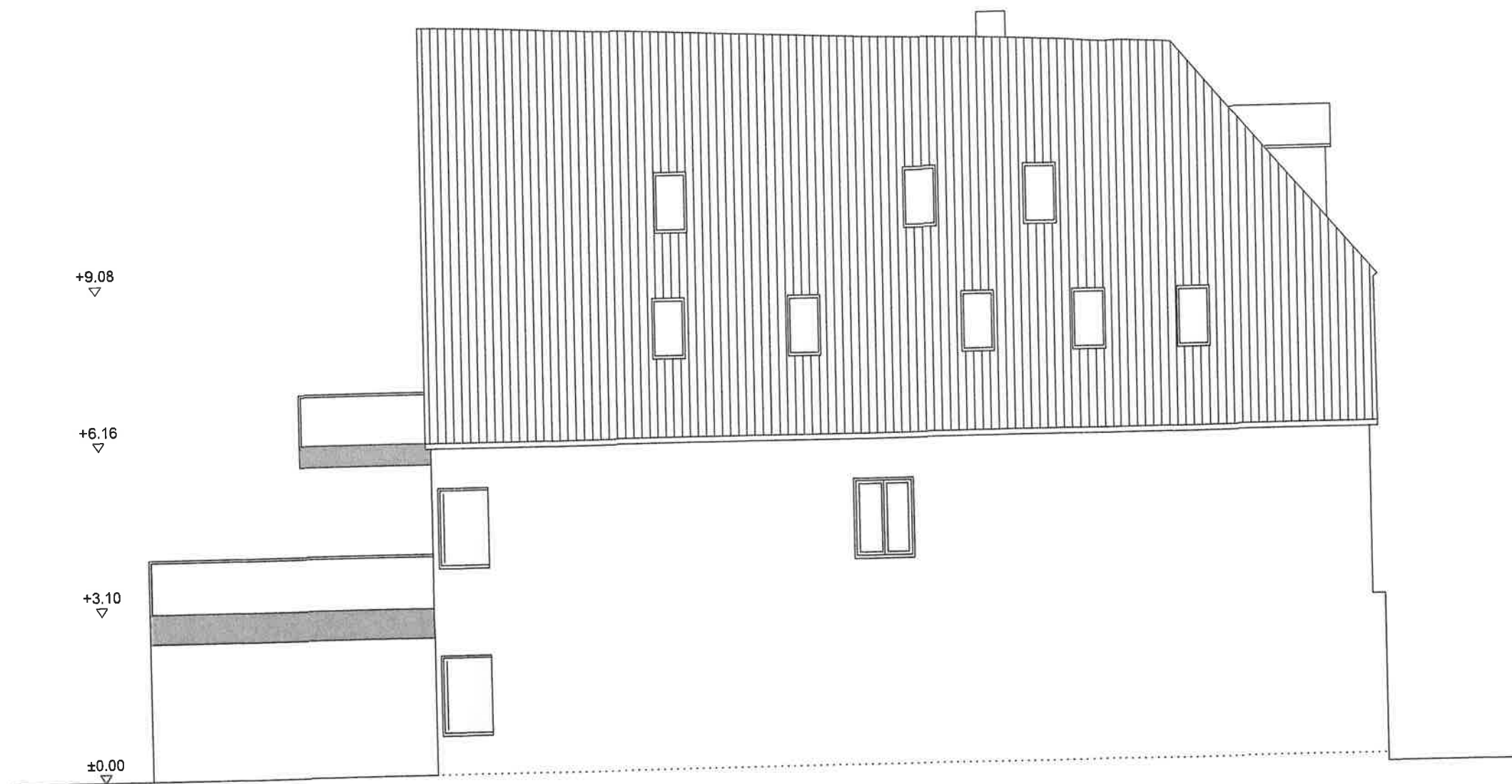
OK First neu
OK First Bestand



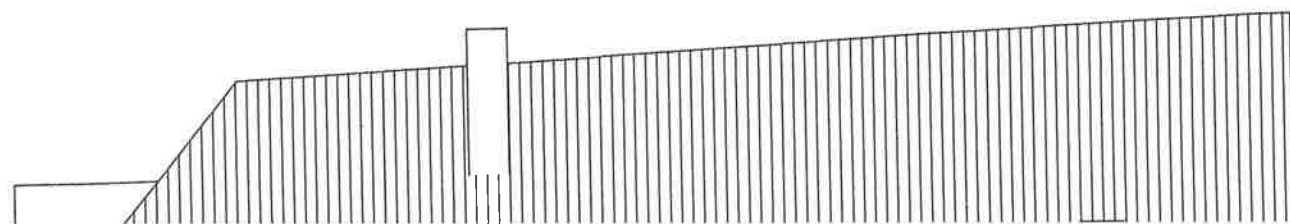
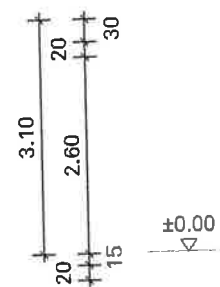


Nordwest Ansicht





Südost Ansicht



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/137/2016 13.06.2016
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) - Seniorenheim BRK" auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1495 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Seniorenpflegeheimes an der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 15. Wegen der Dimensionierung des Vorhabens soll hierzu ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) –Seniorenpflegeheim BRK“ aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist eine Sonderform des Bebauungsplanes. Dieser findet Anwendung, wenn ein bereits präzise umrissenes Projekt von einem Vorhabenträger realisiert werden soll. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan wird hierzu zwischen Vorhabenträger und Stadt Burglengenfeld auf Grundlage des §12 Baugesetzbuch abgestimmt. Über einen Durchführungsvertrag regelt die Stadt mit dem Investor die zu erbringenden Erschließungsmaßnahmen.

Der Bauabwicklung soll in drei Bauabschnitten ohne Reduzierung der Belegung durchgeführt werden. Im ersten Bauabschnitt wird der mittlere Teil des Altbestandes unter Beibehaltung eines Teilbereichs vom Speisesaal (31 m Baufeld) abgebrochen und der Bauteil B mit Ost-West ausgerichteten Bewohnerzimmern und neuer Technikzentrale errichtet werden.

Gleich anschließend wird nach Umzug der Bewohner in den Ersatzneubau 1 der vordere Baukörper an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße abgebrochen, damit der Ersatzneubau 2 errichtet werden kann. Ob der Bauteil A (verbliebener Altbaubestand) saniert oder ebenfalls neu errichtet wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt ent-

schieden werden. Der Endausbau ist jedenfalls mit 150 Bewohnern und einem zusätzlichem Geschoss für Bewohner, betreutes Wohnen oder anderen Wohnformen der Zukunft geplant.

Es floss auch ein neues Verkehrskonzept ggf. mit Durchfahrtsmöglichkeit zum NETTO-Markt mit Trennung des fahr- und fußläufigen Verkehrs in die Planungen mit ein.

Durch die Ständerbauweise der ausfließenden Baukörper (untergebaute Kuben) können darunter Stellplätze angeordnet werden, so dass sich die Anzahl der Stellplätze auf dem Areal fast verdoppelt. Die Gebäude sind dreigeschossig und mit Pultdächern gedeckt. Im Vergleich der neuen und der alten Kubatur werden die geplanten Wohnblöcke niedriger.

Als Bauzeitraum wird mit sechs Jahren geplant. (2016 – 2022).

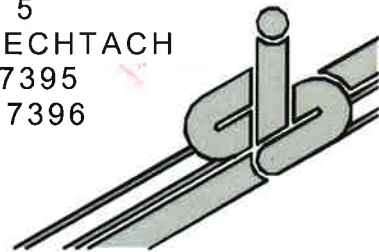
Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) –Seniorenpflegeheim BRK“ auf dem Grundstück FINr. 1495, Gemarkung Burglengelfeld, aufzustellen. Mit dem BRK-Kreisverband ist ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Baugesetzbuch abzuschließen.

ARCHITEKTURBÜRO SCHÖNBERGER

WILDSTEINER STR. 2
92723 TÄNNESBERG
Tel.: 09655/592
Fax.: 09655/409
Email: info@architekten-schoenberger.de
www.oberpfalz-architektur.de

RAPOTOHÖHE 5
92526 OBERVIECHTACH
Tel.: 09671/917395
Fax.: 09671/917396



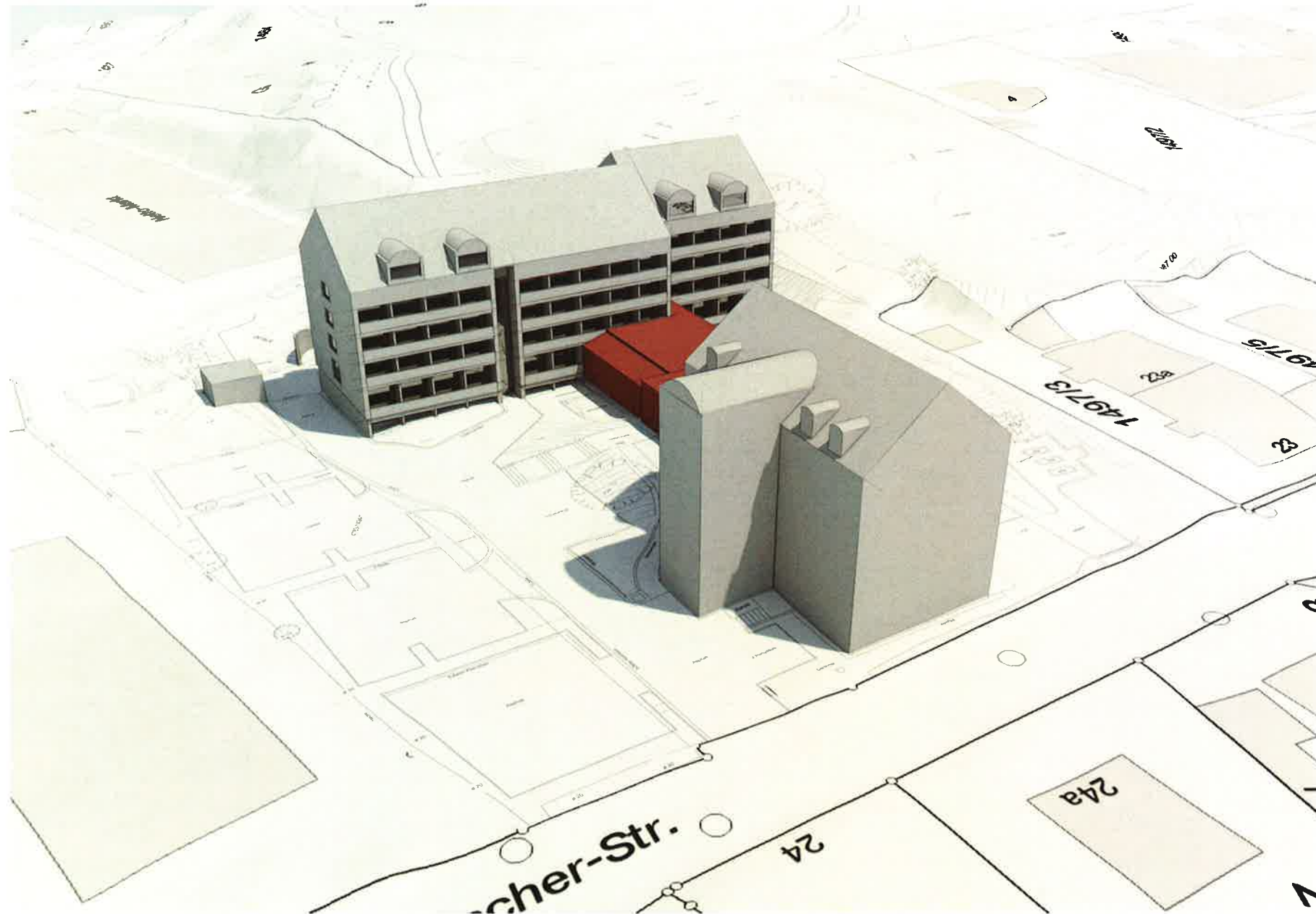
BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim
Burglengenfeld

Dr. Kurt Schumacher Str. 15
93133 Burglengenfeld



Konzept für Sanierung – und Ersatzneubauten

23. Februar 2015



Abbruch des Mittelbaues (B) ggf. unter Beibehaltung eines Teilbereiches vom Speisesaal (31m Baufeld)



Ersatzneubau 1 mit Ost – West ausgerichteten Bewohnerzimmern und neuer Technikzentrale im Untergeschoss.
Verbindender Erdgeschossbauteil als Entwicklungsachse.



Abbruch Bauteil C nach Umzug der Bewohner in den Ersatzneubau 1
2 Bewohnerbereiche mit rund 25 Bewohnern in vier Flügeln.



Ersatzneubau 2



Bauteil A Sanierung oder Neubau. Die endgültige Entscheidung kann auch erst in ein paar Jahren erfolgen.



Überlagerung Altbauten und Neubauten. Geringere Höhenentwicklung. Effektive Betreuung in 6 Einheiten. Optimale Personalstruktur für Tag- und Nachtdienst.



Neues Verkehrskonzept ggf. mit Durchfahrtsmöglichkeit zum NETTO-Markt und zusätzlich 10 Stellplätzen. Trennung fahr- / fußläufiger Verkehr.







Lösung mit Pultdächern





Vergleich der Kubatur.

Statt der massiven Blöcke aufgefücherte Einzelbereiche. Wohngruppen und Hausgemeinschaften mit Sichtbeziehungen, Nachbarn, Höfen, Freianalgen und optimaler Ausrichtung nach Osten oder Westen.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/140/2016 Datum: 14.06.2016 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

Beteiligung als Nachbargemeinde - Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgem. Wohngebiet "Schlosszelläcker" Münchshofen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie Änderung des FNP "Herausnahme WA-Fläche Saltendorf"

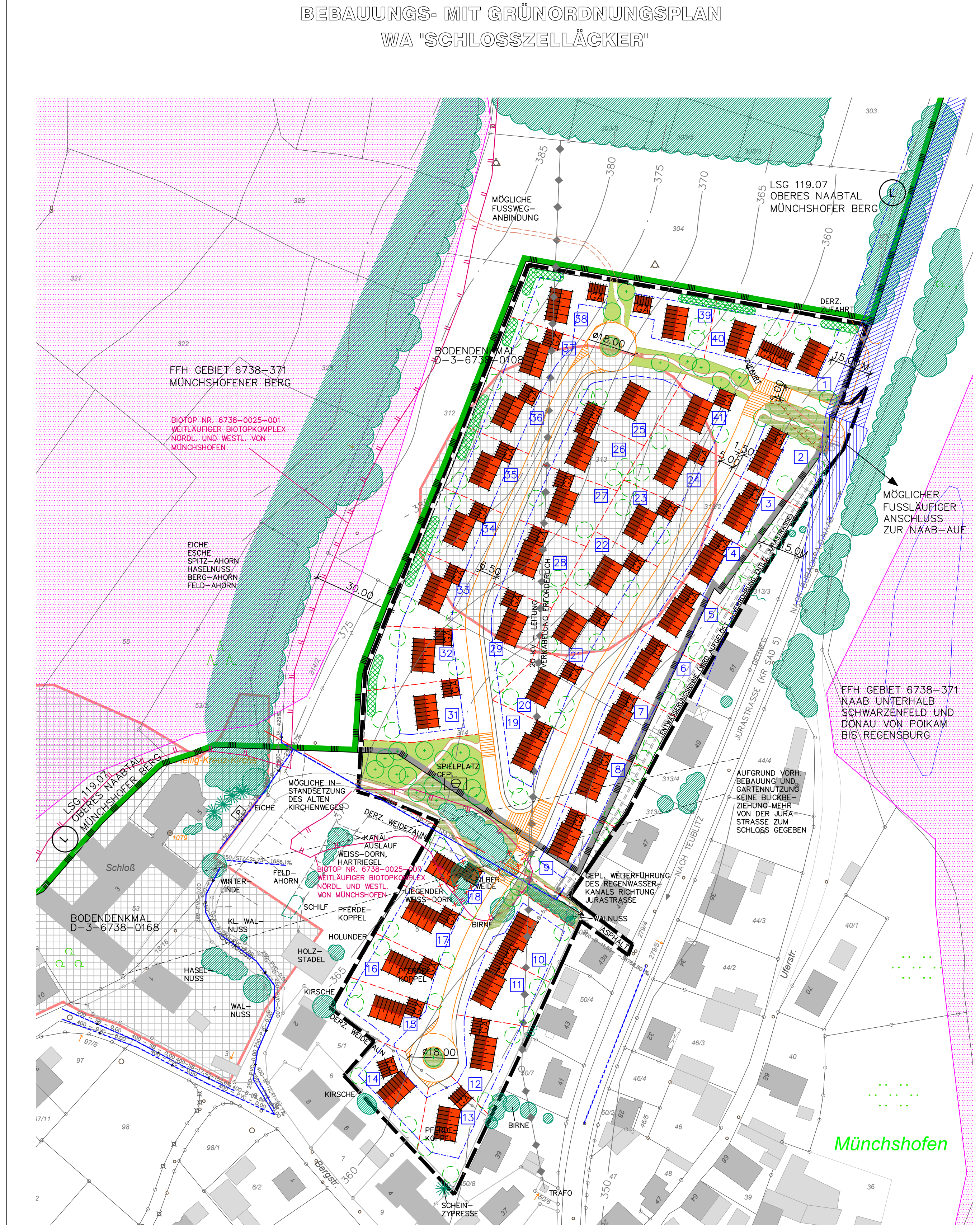
Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Teublitz hat unterhalb des Münchshofener Schlosses für ein Baugebiet (1,6 ha) einen Bebauungsplan (WA) aufgestellt, um der laufenden Nachfrage an geeigneten Wohnbaugrundstücken gerecht zu werden.

Im Gegenzug wurde in Zusammenhang mit den hierfür vorgenommenen beiden Bauleitplanverfahren (FNP-Änderung und B-Plan-Aufstellung) von der Regierung der Oberpfalz die Herausnahme einer anderen, bislang im FNP festgesetzten Wohnbaufläche in etwa gleicher Größe gefordert, da der erweiterte Wohnbauflächenbedarf nicht in vollem Umfang anerkannt wurde.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Schlosszelläcker“ Münchshofen mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz im Parallelverfahren sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes „Herausnahme WA-Fläche Saltendorf“ keine Einwände zu erheben.



VORLÄUFIGE PARZELLENGRÖßEN

41 PARZELLEN MIT EINZELGRÖßEN VON CA. 550 QM BIS CA. 835 QM
GESAMT: 25.115 QM
DURCHSCHNITT: CA. 628 QM

1 735 QM	9 585 QM	17 585 QM	25 775 QM	33 650 QM
2 630 QM	10 620 QM	18 605 QM	26 620 QM	34 595 QM
3 610 QM	11 625 QM	19 655 QM	27 630 QM	35 580 QM
4 605 QM	12 615 QM	20 625 QM	28 635 QM	36 580 QM
5 615 QM	13 630 QM	21 565 QM	29 645 QM	37 595 QM
6 605 QM	14 605 QM	22 620 QM	30 ENTFALLT	38 670 QM
7 615 QM	15 580 QM	23 615 QM	31 835 QM	39 650 QM
8 595 QM	16 550 QM	24 645 QM	32 715 QM	40 635 QM
			41 570 QM	

GESAMT: CA. 25.115 QM

BELEUCHTUNGS-KÖRPER

6,50 M

5,00 M

1,50 M

PRIVAT-GRUND

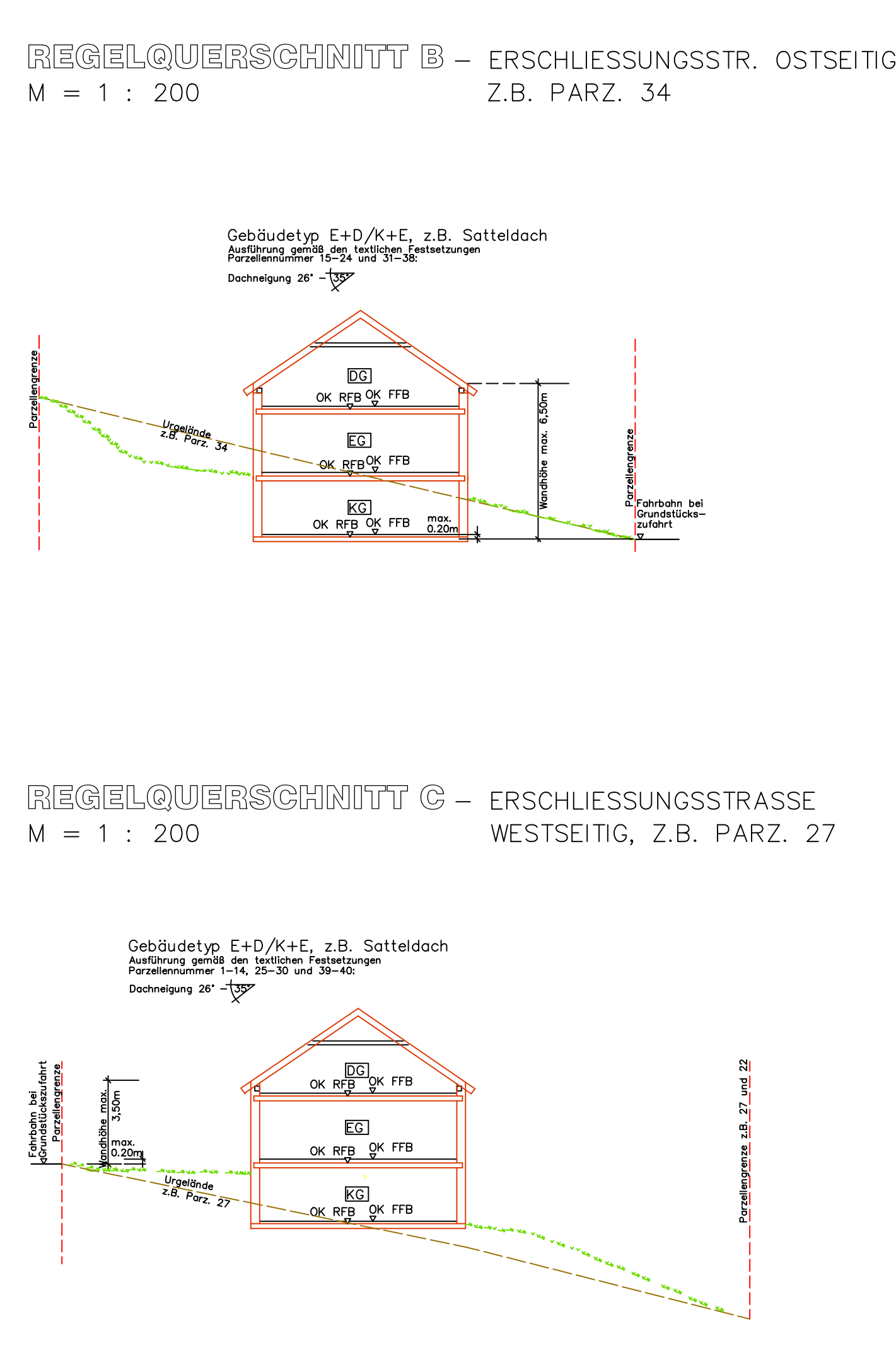
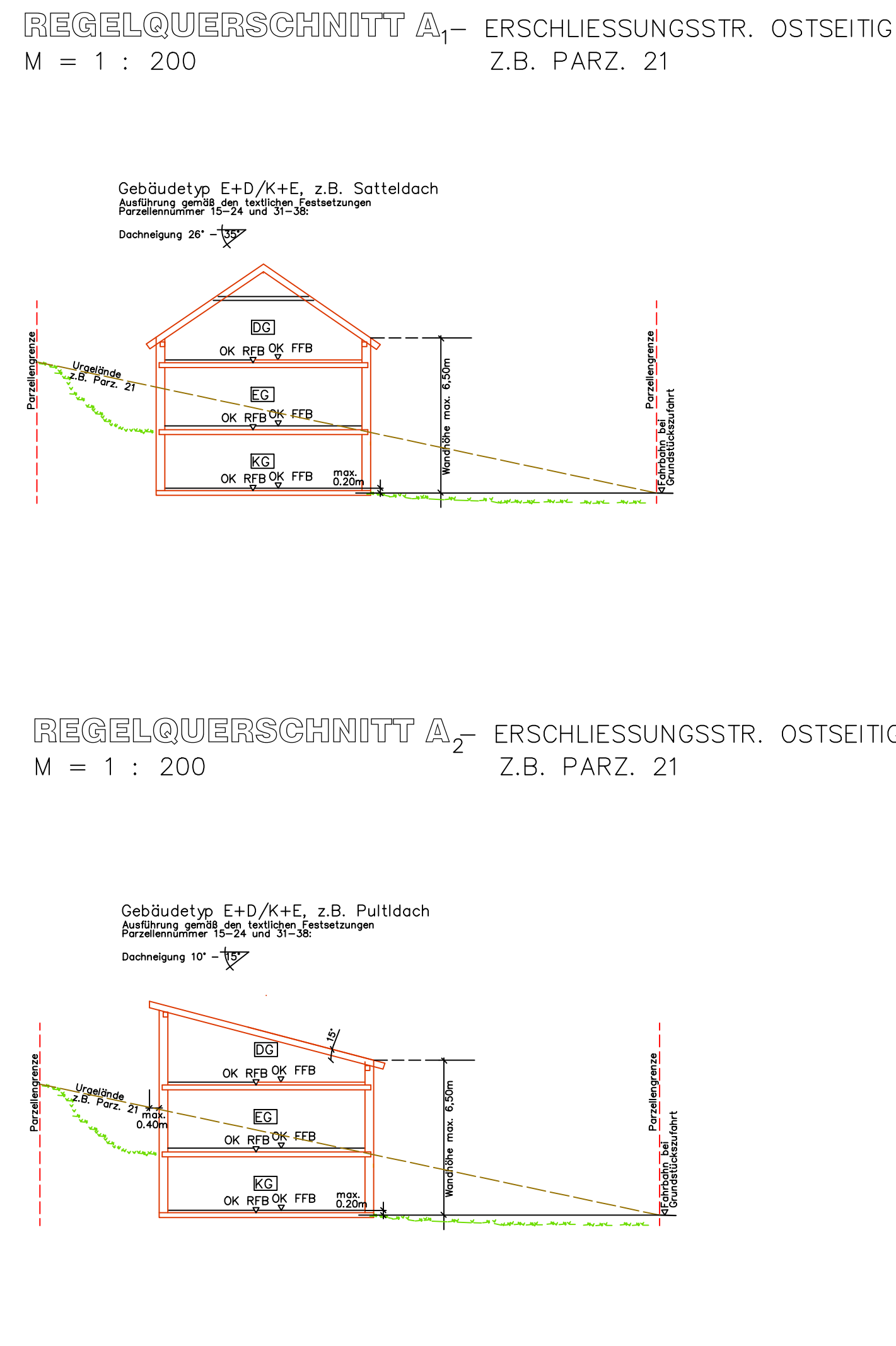
ERSCHLIEßUNGS-STRASSE

GEH- WEG

PFLASTER, ÜBERFÜHR- BAR

PRIVAT-GRUND

REGELQUERSCHNITT C – ERSCHLIEßUNGSSTRASSE
M = 1 : 100



Festsetzungen durch Planzeichen und Text
Die Nummerierung erfolgt i. V. nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90).

- Art der baulichen Nutzung**
(§§ Abs. 1 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)
WA Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
(§§ Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GFZ 0,7 Geschossflächenzahl nach § 20 BauNVO
 - GRZ 0,35 Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
E + D + K + E
 - WH = 3,50 m bzw. 6,50 m Wandhöhe über FOK Fahrbahn als Höchstmaß
bei Bauweise E+D bzw. K+EAnzahl der Wohneinheiten (WE): max. 2 WE pro Wohngebäude bzw. pro Doppelhaus
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - offene Bauweise
 - nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Die Wohngebäude und Garagen sind parallel zu der durch Planeintrag festgesetzten Firstrichtung auszurichten.

Bauliche Gestaltung Wohngebäude:

Es ist ein Gebäudetyp zulässig, dessen Gestaltung und Dachform den zeichnerischen Festsetzungen (Beispielzeichnungen) zu entnehmen ist. Grundsätzlich ist bei der Gestaltung von Gebäuden und Gebäudeteilen Art. 8 BayBO zu beachten.

Dachtypen- und Dachneigungen: Zulässig sind Satteldächer 26-35°, Walmd-, Krüppelwalm- und Zelt-dächer 26-35° sowie Puttdächer 10-15°. Traufseite bei Puttdächern ausschließlich talseitig. Die Zulässigkeit von Pult- und Zelt-dächern ist von der jeweiligen Hang-situation abhängig und unter Einhaltung der weiteren Festsetzungen im Bauantrag nachzuweisen.

Dachdeckung: Dachsteine aus Ziegel (naturnot) oder Beton in ziegelroter Farbe

Dachüberstand: Ortsgang: max. 0,60 m
Traufe: max. 0,80 m

Festsetzungen durch Planzeichen und Text

Dachaufbauten/ Dachgauben : Zulässig sind nur gleichförmige Dachgauben je Dachseite mit stehenden Giebeln (keine Schiepgauben). Einbauten nur im mittleren Drittel der Dachlänge

Dacheinschnitte sind unzulässig

Solaranlagen sind nur neigungs-gleich knapp über oder in der Dachfläche zulässig

Wandhöhen: Als Wandhöhe gilt das Maß von der fertiggestellten Straßenoberfläche am Fahrbahnrand - gemessen jeweils in Grundstücksmitte - bis zum Schnittpunkt der Außenkante der maßgeblichen Umfassungs-wand (nicht An- oder Vorbauten) mit der Oberkante der Dachhaut an der Traufseite.

Bautyp E+D/K+E: max. 6,50m (Erschließung ostseitig)
max. 3,50m (Erschließung westseitig)

Die natürliche und fertiggestellte Geländeoberfläche ist in den Bau-zeichnungen zu den Bauanträgen bezogen auf NN anzugeben.

Fassaden: Zulässig sind Putzfassaden und Holzschalungen. Holzhäuser sind zulässig.

Höhenlage FOK: Die Höhenlage der fertigen Fußbodenoberkante der Erd- bzw. Keller-geschosse (Eingangsgeschosse, EFOK) darf max. 0,20m über der bei der Grundstücksmitte anstehenden Straßenoberkante liegen. Sie ist in den Bauzeichnungen zu den Bauanträgen bezogen auf NN für OK Straße und EFOK anzugeben.

Bauliche Gestaltung Garagen

Garagen sind nur in eingeschossiger Bauweise zulässig. Zulässige Dachformen sind Pult- und Flachdächer sowie Satteldächer. Die Dachneigung muss sich im Rahmen der Band-breite für die Hauptgebäude bewegen. Flachdächer mit Terrassen sind bei Grenzbebauung nicht zulässig.

Für Grenzgaragen wird nach § 22(4) BauNVO eine abweichende Bauweise festgesetzt. Garagen können als Grenzbebauung ausgebaut werden, es gilt demnach nicht das allgemeine Abstandsflächenrecht nach Art. 6 BayBO.

Grenzgaragen sind in Wandhöhe, Dachneigung und Gestaltung an eine bereits an der Grenze errichtete oder genehmigte Garage anzupassen. Das Anpassungsgebot gilt auch für Freistellungsverfahren. Bauwerber des zweiten Gebäudes sind auf bereits vorhandene Baugenehmigungen und Freistellungen hinzuweisen.

Wandhöhen: Als Wandhöhe gilt das Maß von der fertiggestellten Straßenoberfläche am Fahrbahnrand, mittig vor der jeweiligen Garage bis zum Schnittpunkt der Außenkante der Umfassungswand mit der Oberkante der Dachhaut an der Traufseite. 3,00m im Mittel

Grenzwindlänge: max. 9,00m

Flächen für Garagen und Stellplätze

Zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche muss ein sog. Stauraum von mindestens 5m Tiefe freigehalten werden, der zur Straße hin nicht eingetieft werden darf. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze in Garagen, Carports oder als offene Stellplätze auf dem Grundstück zu errichten. Stauräume vor Garagen dürfen hierzu nicht angerechnet werden.

Festsetzungen durch Planzeichen und Text
Auflösungen/ Abtragungen/ Stützelemente zur Geländesicherung zwischen den Parzellen

Die durch den Bau der Erschließungsstraße entstehenden Böschungen kommen überwiegend auf Privatgrund zu liegen und sind von den Grundstückseigentümern zu pflegen. Böschungen entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenzen dürfen nicht steiler als im Verhältnis 1:15 (Höhe/Breite) angelegt werden. Sie sind vom Grundstückseigentümer erosionshemmend zu bepflanzen und zu unterhalten. Das straßenseitige Geländeebnen ist den angrenzenden Erschließungsstraßen anzupassen. Mauern entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenzen sind bis zu 1 m Höhe zulässig. Mit evtl. seitlichen und rückwärtigen Stützelementen ist ein Abstand von mind. 1m zur Grundstücksgrenze einzuhalten. Die Höhe von Stützelementen darf 2 m Höhe nicht überschreiten.

Einfriednungen

Als straßenseitige Einfriednungen sind ausschließlich senkrecht gelattete Holz- und Metall-zäune bis max. 1,00 m Höhe zulässig. Straßenseitige Maschendrahtzäune sind nicht zulässig. Sofern zwischen den Bauparzellen und an der Rückseite Einfriednungen gewünscht oder erforderlich sind, sind dort Maschendrahtzäune, Metall- oder Holzzäune bis max. 1,20m Höhe erlaubt.

Um für Kleinbewesen die Durchgängigkeit zwischen den Gärten zu ermöglichen, sind Zaunsockel über 50cm Höhe ausgeschlossen.

Mauern sind als Einfriedung entlang der Grundstücksgrenzen unzulässig.

Befestigte Flächen

Für private PKW-Stellflächen, Garagenzufahrten, Wendeanlagen und Hauszugänge sind vorrangig wasserundurchlässige Befestigungen wie korngestufte wassergebundene Wege-decken, Schotterrasen oder wasserundurchlässige Pflasterbeläge zu verwenden. Asphaltbeläge sind nicht zulässig.

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 5,00 Straßenverkehrsflächen, bituminöse Befestigung zulässig
- 1,50 Straßenverkehrsflächen, Pflastergliederungen
- 1,50 Straßenbegrenzungslinie
- 1,50 straßenbegleitende Gehwege, Pflasterbelag
- 1,50 Gehwege in Grünstreifen, wassergebundene Bauweise

Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung, Anpflanzung und Materiallagerung freizuhalten, soweit diese die Fahrbahnoberfläche um mehr als 0,80 m überragen würden.

Festsetzungen durch Planzeichen und Text

6.6 Immissionsschutz

- An der Bebauung auf folgenden Parzellen dürfen an den nachfolgend angegebenen Gebäuden keine Fenster von Aufenthaltsräumen bzw. Schlafräumen und Kinder-zimmern angeordnet werden:

Parzelle	Gebäude-seite (Himmelsrichtung)	Geschoß	Räume
1	Nord	EG	S
	Ost	1. OG	S, A
	Süd	1. OG	S, A
2	Nord	1. OG	S
	Ost	1. OG	S
	Süd	EG, 1. OG	S, A
3	Nord	1. OG	S
	Ost	EG	S
	Süd	1. OG	S, A
4	Ost	EG, 1. OG	S

Legende: S: Schlafräume und Kinderzimmer; A: Aufenthaltsräume (Wohnzimmer)
- Abweichend von 1. gilt: Soweit die Orientierung der Aufenthaltsräume sowie der Schlafräume und Kinderzimmer durch die Ausschöpfung aller planerischen Möglichkeiten nicht realisierbar ist, ist durch geeignete bauliche Schutzmaßnahmen, z. B. etwa Schallschutzfenster in Verbindung mit zentraler oder dezentraler Lüftungsanlagen, Doppelfassaden, sicherzu-stellen, dass eine Schallpegeldifferenz erreicht wird, die es ermöglicht, bei gewährteister Belüftung der Räume einen Innenraumpegel von Lp,in = 30 dB(A) während der Nachtzeit in Schlafräumen und Kinderzimmern und von Lp,in = 40 dB(A) nicht zu überschreiten. Der Nachweis des Schallschutzes gegen Außenlärm hat entsprechend der VDI Richtlinie 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzanforderungen vom August 1987 zu erfolgen. Die o. a. Regelung gilt nicht für die Schlafräume im 1. OG der Ostfassade der Parzelle 1.
- Genannte Vorschriften und Normen sind bei der Firma Beuth Verlag GmbH, Berlin zu beziehen. Sie sind beim Deutschen Patentamt archivmäßig gesichert niedergelegt. Während der Öffnungszeiten können sie auch bei der Verwaltung eingesehen werden.

Festsetzungen durch Planzeichen und Text

7. Flächen zur Ver- und Entsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Strom-, Wasser- und Fernmeldelösungen sowie Abwasserkanäle sind bei unter-irdischer Bauweise im Bereich öffentlicher Fahrbahnen zu verlegen, jedoch stets außerhalb beplanzierter Seitenstreifen.
- Ein Mindestabstand der neu zu verlegenden Leitungen zu den festgesetzten Baum-standorten von 2,50 m ist durch den jeweiligen Spartenträger (I) in jedem Fall einzuhalten, damit die festgesetzten Pflanzmaßnahmen ermöglicht werden und dauerhaft Bestand haben können. Ist dieser aufgrund des begrenzten Straßenaumes in Teil-bereichen ausnahmsweise nicht möglich, so sind durch die Spartenträger geeignete Schutzmaßnahmen (Schutzrohre etc.) vorzusehen.
- Auf das entsprechende „Merksblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ wird verwiesen.
- Die von den Hauptleitungen jeweils abzweigenden Hausanschlussleitungen sind unter Berücksichtigung der auf öffentlichem Grund festgesetzten Baumstandorte zu planen und zu verlegen (z.B. im Bereich von vorgeschlagenen Garagenstandorten und Grundstückszufahrten).
- Es wird eine insektenschonende und energiesparende LED-Strahlenbeleuchtung mit geschlossenen Leuchtkörpern und möglichst niedriger Leuchten- bzw. Lichtpunkthöhe errichtet, damit die nächtliche Anlockwirkung auf Falter minimiert wird.
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 - vorh. Regenwasserkanal
 - vorh. Mischwasserkanal
 - vorh. Schmutzwasserkanal
- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Grünfläche
 - Spielfeld
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche: erforderliche Kompensation: 20.274 m² (rechnerischer Nachweis s. Begründung)Der Ausgleich wird auf Grundstück Fl.Nr. 71, Gmkg. Münchshofen errichtet. Die Maßnahmen sind spätestens in der auf der Fertigstellung der Erschließung folgenden Planperiode herzustellen (Eine Erschließungsstraße gilt nach Inbau der Asphalttrag-schicht als fertiggestellt).

Festsetzungen durch Planzeichen und Text

- Sicherung der Baumstandorte im Straßenraum**
Die gemäß Festsetzungen durch Planzeichen vorzunehmenden Baumpflanzungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Anfahren/Beschädigungen durch Fahrzeuge zu schützen (Bügel, Poller, Granitfindlinge o.ä.).
- Auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 2,50 m mit unterirdischen Leitungen zu den festgesetzten Baumstandorten gem. Ziff. 7.1 und 7.2 wird nochmals verwiesen.
- Beplantung der Privatgrundstücke**
Je 200 m² Garten-/ Freifläche ist mind. ein Laubbäum (vorwiegend Obstbaum) der o.g. Arten und Pflanzqualitäten zu pflanzen. Entlang der West- und der Nordgrenze des Baugbietes sind zur Ortsrandgestaltung mind. 2-reihige Gehölzgruppen zu pflanzen (auf mind. 50% der gekennzeichneten Grundstückslängen, mind. 3 m breit).
- Öffentliche Wiesenflächen**
Die Neumaßnahmen sind mit standortgerechtem Saatgut mit hohem Kräuter- und Staudenanteil vorzunehmen. Entwicklung zu extensiven Wiesenflächen ohne jegliche Düngemaßnahmen.
- Pflege**
Sämtliche öffentliche Pflanzungen sind mit Rinde zu mulchen, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Eingegangene Gehölze sind in der jeweils nächsten Pflanz-periode zu ersetzen. Öffentliche Wiesenflächen sind max. 2-3 x pro Jahr mit Entfernen des Mahlgutes zu mähen.
- Pflanzbehandlungs-mittel**
Der Einsatz von Herbiziden, Pestiziden und mineralischen Düngemitteln auf öffentlichen Flächen ist unzulässig.
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes**
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - Zukünftige Grenze des Landschaftsschutzgebietes Nr. 119.07 Oberes Naabtal, Münchshofer Berg entlang der West- und Nordseite
 - Geplante Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes Nr. 119.07 Oberes Naabtal, Münchshofer Berg gemäß Kreisratsbeschluss vom 04.04.2016 entlang der Süd- und Ostseite des Geltungsbereiches
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**
 - Bodendenkmal D-3-6738-0108, Nr. 119960 lt. Bayern Atlas: Mesolithische Freilandstation, vorgeschichtliche und karol-ingische Siedlungen
- Sonstige Planzeichen**
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stütz-mauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers er-forderlich, hier: Abgrabungen bei der Baugrubenzufahrt
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, ca. 31.515 m²

Planliche Hinweise

- Kartenzeichen für die Bayerischen Flurkarten, Grenzpunkte, Grenzen und Beschriftung**
 - Flurstücksnummer
 - Grenzstein
 - Flurstücksgrenze
 - Hauptgebäude mit Hausnummer
 - Nebengebäude
 - mögliche Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Vegetationsstrukturen**
 - vorhandene und zur Entfernung vorgesehener Gehölzbestand innerhalb des Geltungsbereiches
 - vorhandene Laubbäume und Gehölze außerhalb des Gel-tungsbereiches
 - vorhandene Nadelbäume außerhalb des Geltungsbereiches
- Sonstige Hinweise**
 - vorhandene 20 kV-Leitung, Verkabelung erforderlich mit beidseitiger Schutzzone von je 11,5 m
 - Höhenlinien in Meter ü.NN. (nachrichtlich aus Topographischer Karte übernommen)

Verfahrenshinweise

- Aufstellungsbeschluss**
Die Stadt Teublitz hat mit dem Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 20.11.2014 bzw. 16.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Teublitz, den**
Bürgermeister(in) Stadt Teublitz
- Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.07.15 hat in der Zeit vom 17.08. bis 19.09.2015 stattgefunden.
- Teublitz, den**
Bürgermeister(in) Stadt Teublitz
- Fachstellananhörung**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.07.15 hat in der Zeit vom 17.08. bis 19.09.2015 stattgefunden.
- Teublitz, den**
Bürgermeister(in) Stadt Teublitz
- Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom öffentlich ausgestellt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Es wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- Teublitz, den**
Bürgermeister(in) Stadt Teublitz
- Satzung**
Die Stadt Teublitz hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Artikel 81 Abs. 2 der Bayerischen Bau-ordnung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Teublitz, den**
Bürgermeister(in) Stadt Teublitz
- Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in zu jedermann Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs-plan mit integriertem Grünordnungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.
- Teublitz, den**
Bürgermeister(in) Stadt Teublitz

B E B A U U N G S - M I T GRÜNORDNUNGSPLAN
WA "Schlosszelläcker"

STADT : TEUBLITZ
LANDKREIS : SCHWANDORF
REG.-BEZIRK : OBERPFALZ

PLANUNTERLAGEN

Ämtliche Flurkarten
1: M. 1: 1000
Stand der Vermessung:
Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.
Die Ergänzung des Baube-standes der topographischen Gegebenheit sowie der ver- und ersorgungs-technischen Einrichtungen erfolgte am
(keine Vermessungsgenau-keit, Aussagen und Rück-schlüsse auf die Untergrund-Verhältnisse und die Boden-Beschaffenheit können weder aus der Zeichnung noch aus der Karte nach § 11.5 m abgeleitet werden.)
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

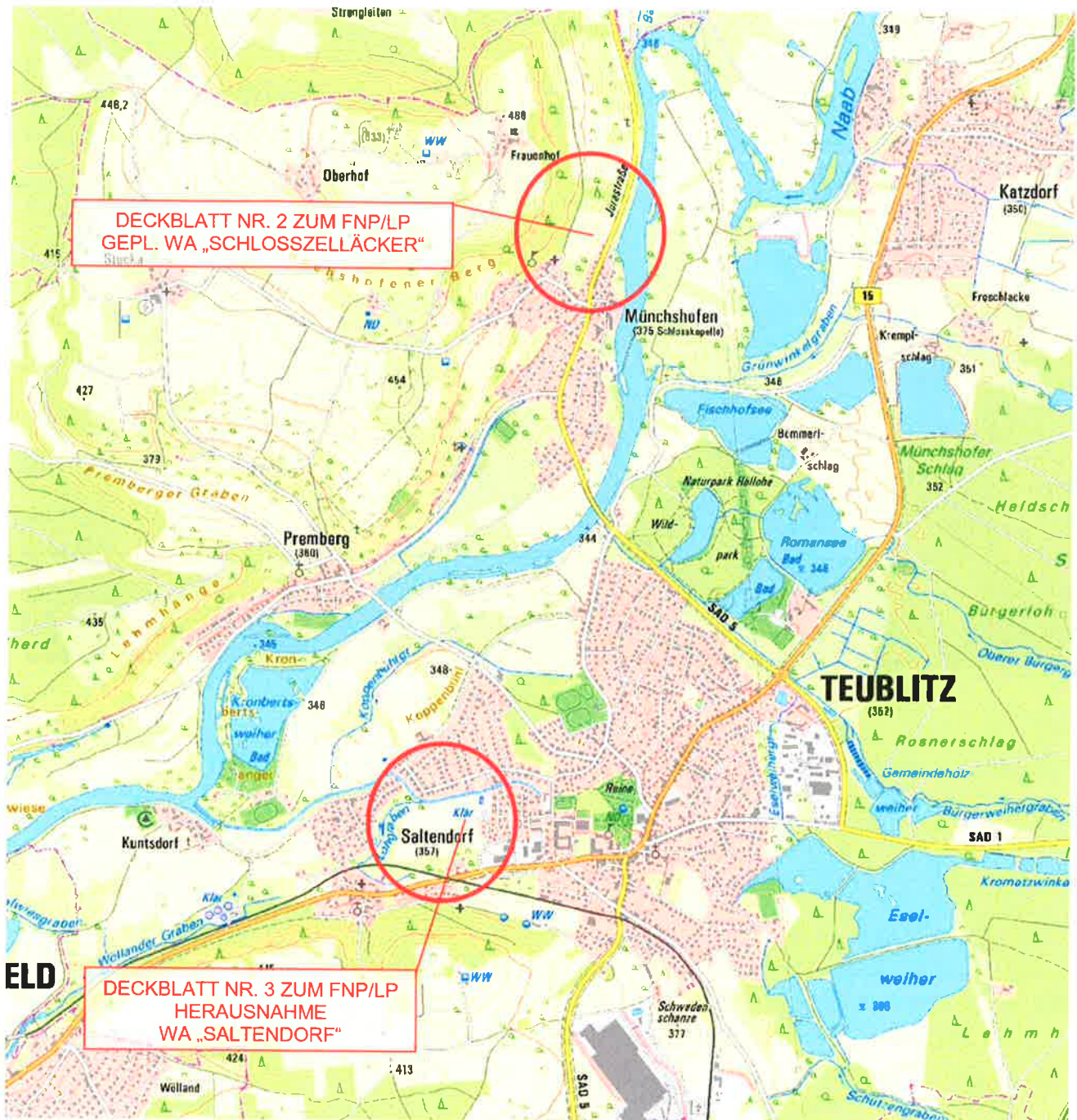
Planungsstand: Mai 2016

MAßSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1.000

BERATENDE INGENIEURE
Stelzenberger & Scholz + Schmid
Sachinger Feld 1-133022 Bärnburg
Telefon: (09401) 52 84-0 Fax: (09401) 52 84-28
E-Mail: info@s2b.de Internet: www.s2b.de

15-24
d:\p\img\general\wesen
(unverbindlich) Baurechtsabteilung
FON 09422/8054-50 FAX 8054-51
ULSA-BRDNS-TRM-SIT-3, 84327 BODEN
info@bsa-boden.de | www.bsa-boden.de

1. Übersichtslageplan



M ca. 1:25.000 (TK 6738 Burglengenfeld)

2. Luftbildausschnitt



ohne Maßstab

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/093/2016 Datum: 22.06.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

Gemeindehaus Pottenstetten, FFW Pottenstetten, OGV Gebäude – Malerarbeiten außen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 25.342,24 €

Haushaltsstelle: 1.7622.9450

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gemeindehaus Pottenstetten, als ehemaliges Forstdienstanzwesen, wurde von der Stadt Burglengenfeld vom Freistaat Bayern erworben und 1998 generalsaniert.

Aufgrund größerer Unebenheiten am Bruchsteinmauerwerk mussten damals Putzstärken teilweise in erheblicher Dicke aufgebracht werden, was auf Dauer mit der Mineralisierung des Putzes zu Rissen führen kann. An einzelnen Stellen ist dies bereits der Fall.

Allerdings benötigt das Gebäude nach mittlerweile rund 18 Jahren einen ersten Renovierungsanstrich.

Vorgesagtes trifft auch für das Feuerwehr- und das OGV-Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich zu. Diese Gebäude sollen ebenfalls einen Erneuerungsanstrich erhalten.

Es sind teilweise Putzausbesserungen in kleinerem Umfang vorzunehmen, Fenster- und Türfaschen sowie Leibungen von Öffnungen zu streichen, Traufgesimse zu überholen und ebenso sind Fenster, Tore und Türen mit einem Neuanstrich zu versehen.

Das Gebäude soll wieder die gleiche Außenfarbe erhalten.

Von Seiten des Stadtbauamtes wurde hierzu eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt und am 02.06.2016 im Rathaus submisert.

Insgesamt wurden neun Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zu Angebotseröffnung am 02.06.2016 lagen sieben wertbare Angebote vor, deren Reihung sich nach fachtechnischer, sachlicher und rechnerischer Prüfung wie folgt ergibt:

1. Firma Dillinger & Sielaff, 92237 Sulzbach-Rosenberg	25.342,24 €
2. Firma Wullinger, 93133 Burglengenfeld	26.328,75 €
3. Firma Kilger, 94151 Mauth	29.766,66 €
4. Malerbetrieb Kießlinger, 93142 Maxhütte-Haidhof	29.890,92 €
	(inkl. 3% Nachlass)
5. Farben Bauer, 93138 Lappersdorf	33.021,91 €
6. Firma Gubernath, 93133 Burglengenfeld	36.278,10 €
7. Firma Reisinger, 93149 Nittenau	42.953,05 €

Die Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 25.342,24 € unterbreitet. Die Firma Dillinger & Sielaff hat schon verschiedene Malerarbeiten für die Stadt Burglengenfeld zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Es ist in der Ausschreibung vorgegeben mit den Arbeiten am 14.09.2016 zu beginnen und am 14.10.2016 abzuschließen.

Das Angebot liegt im Rahmen der erstellten Kostenschätzung. Im Haushalt 2016 stehen hierfür 30.000 € zur Verfügung.

Das Stadtbauamt empfiehlt, der Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg den Zuschlag mit einer geprüften Angebotssumme von 25.342,24 € zu erteilen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/096/2016 Datum: 08.06.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

Städtebaulicher Denkmalschutz – Fronfestgasse 2 – Errichtung von zwei Nebengebäuden – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Baumeisterarbeiten - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 49.737,00 €

Haushaltsstelle: 1.6151.9450

Sachdarstellung, Begründung:

Als vorbereitende Maßnahme wurde der Abbruch für die „Fronfestgasse 2“ und Sicherung der benachbarten Bausubstanz zwischenzeitlich getätigt.

Als nächster Schritt sollen hier auf gleicher Fläche wie der ursprüngliche Bestand Nebengebäude für das Anwesen „Fronfestgasse 5“ entstehen.

Damit sollen der Gassencharakter der unmittelbar vorbeiführenden Altstadtstraße und die städtebauliche Flucht erhalten bleiben.

Die Planung wurde dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits vorgestellt. Es handelt sich um reine Lagergebäude, bzw. es ist eine Garage integriert.

Das Gebäude soll in Massivbauweise errichtet und verputzt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Abstimmung mit dem beauftragten Büro Pufke aus Maxhütte-Haidhof erstellt.

Insgesamt wurden neun Fachfirmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Ausschreibung wurde beschränkt nach VOB / A durchgeführt, zu der die Submission am 02.06.2016 im Rathaus stattfand.

Insgesamt haben drei Fachfirmen ein wertbares Angebot unterbreitet, deren fachtechnische Prüfung und Wertung nachfolgendes Ergebnis brachte:

1. Bauunternehmung Duschner Bau GmbH, 92507 Nabburg	49.737,00 €
2. Bauunternehmung Brey, 93183 Kallmünz	56.841,40 €
3. Bauunternehmung Blöth, 93158 Teublitz	68.674,72 €

Die Firma Duschner Bau GmbH aus 92507 Nabburg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 49.737,00 € unterbreitet. Das Angebot betrifft beide Nebengebäude und wurde losweise ausgeschrieben. Eine getrennte Vergabe ist nicht möglich.

Die vergleichbare Kostenschätzung im Vorfeld beträgt 36.315,00 €. Die Differenz von rund 13.422 € Mehrkosten ist Folge der Ausschreibungszeit. Eine frühere Ausschreibung war nicht möglich, da erst kürzlich der Haushalt verabschiedet wurde.

Diese Nebengebäude sollen zugleich als Lagergebäude für die Sanierung des Anwesens „Fronfestgasse 5“ zur Verfügung stehen.

Demzufolge soll nach Zuschlagserteilung mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Firma Duschner Bau GmbH hat für die Stadt Burglengenfeld bereits verschiedene Maßnahmen zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt, letztmals den Bau des Louise-Haas-Kindergartens.

Nach ursprünglicher Aussage der Regierung der Oberpfalz sollten die Gebäude förderfähig sein. Aus diesem Grund hat die Verwaltung auch den entsprechenden Förderantrag gestellt. Leider hat dann die Regierung der Oberpfalz hierzu ihre ursprüngliche Aussage revidiert und mitgeteilt, dass hierfür kein Zuschuss gewährt wird mit der Begründung, dass es sich hierbei um einen Neubau handelt.

Das Büro Pufke und das Stadtbauamt empfehlen, die Firma Duschner Bau GmbH zu beauftragen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Duschner Bau GmbH aus 92507 Nabburg den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten in Höhe von 49.737,00 € zu erteilen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/092/2016 Datum: 08.06.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:**Josefine-Haas-Kindergarten - Einbau einer Akustikdecke - Bekanntgabe der Angebotseinholung und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat**Kosten: 25.000,00 €Haushaltsstelle: 1.4643.9451**Sachdarstellung, Begründung:**

Im Oktober 2015 wurde das Akustikbüro „ab consultants“, vertreten durch Dipl.-Ing. Alfred Bartl beauftragt, eine schalltechnische Untersuchung in den Gruppenräumen des Josefine-Haas-Kindergartens durchzuführen. Anlass war eine Besprechung vor Ort und die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes im Raum mit Rücksichtnahme auf die Nutzer.

Im Gutachten wurde festgestellt, dass eine Akustikdecke mit Rund- oder Vierecklochung sowie einer Aufbauhöhe von 112,5mm verbaut werden soll. Die Akustikdecke wird zwischen den Sparren angebracht.

Dies war auch Grundlage der Angebotseinholung von drei Fachfirmen. Die fachliche, sachliche und rechnerische Wertung brachte nachfolgendes Ergebnis:

Firma Wullinger, 93133 Burglengenfeld	pauschal	25.000,00 € brutto
Akustikbau Maierl, 92521 Schwarzenfeld		25.402,34 € brutto (inkl. 5 % Nachlass)
Firma Maier Akustikbau, 93426 Roding		33.551,81 € brutto

Die Firma Wullinger aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll den Zuschlag erhalten. Es ist geplant, die Arbeiten in

den Sommerferien 2016 in Abstimmung mit der Kindergartenleitung, durchzuführen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Wullinger aus 93133 Burglengenfeld den Auftrag für die Anbringung der Akustikdecke in den Gruppen- und Intensivräumen des Josefine-Haas-Kindergartens zum geprüften Angebotspreis von pauschal 25.000,00 € brutto zu erteilen.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/136/2016 Datum: 13.06.2016 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:**Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung - Feuerschutzjacken – Empfehlung an den Stadtrat**Kosten: 50.660,00 €Haushaltsstelle: 1.1300.9359**Sachdarstellung, Begründung:**

Für die Aktiven der Kernstadtfeuerwehr müssen neue Feuerschutzjacken angeschafft werden. An den mittlerweile 16 Jahre alten PSA-Jacken zeigen sich alters- und abnutzungsbedingt vermehrt Schäden. Eine Instandsetzung bzw. Reparatur kann nur durch den Hersteller erfolgen. Wegen irreparabler Schäden an der Schutzausrüstung wurde dies jedoch vom Hersteller aus unwirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Bei Modellen mit intakten Reflexstreifen können diese als Warnjacke weiterhin verwendet werden.

An den Feuerschutzjacken wurden folgende Beschädigungen festgestellt:

- Membrane perforiert – Folge: Kein Nässe- und Flammschutz mehr gegeben
- Klettstreifen abgenutzt – Folge: Taschen schließen nicht
- Reflexstreifen abgenutzt – Folge: Wahrnehmbarkeit nicht mehr gegeben

Während der Brandbekämpfung, technischer Rettung oder anderer Hilfeleistungen können Feuerwehrdienstleistende auf viele unterschiedliche Gefahren treffen. Diese sind möglichst ganz auszuschalten oder zumindest auf ein vertretbares Risiko zu verringern.

Bei der Auswahl der Anbieter von Feuerschutzjacken wurde neben dem Preis auch die Anforderungskriterien bestehender Unfallverhütungsvorschriften und der bisher gesammelten Erfahrung mit der persönlichen Schutzausrüstung, in Bezug auf Haltbarkeit und Verschleiß, betrachtet.

Folgende Produkte wurden in einer Matrix bezüglich des Preis-Qualitätsverhältnisses bewertet:

S-Gard Ulitmate, S-Gard Hunter, S-Gard Hero, S-Gard Titan, HF Comfort Light, NTI 112, Rosenbauer Fire Max 3, Texsport Fire Phoenix, Texsport Fire Bear, Texsport Fire Explorer

Gewählt wurde das Modell ohne negative Bewertung in den obligatorischen Voraussetzungen und den meist erfüllten fakultativen Kriterien. Dabei setzte sich das Modell „Ultimate“ aus dem Hause S-Gard durch.

Die Schutzjacke ist solide verarbeitet und kompatibel mit der bestehenden persönlichen Schutzausrüstung (gleicher Hersteller). Als relativ neues Modell zeigt sie sich durchdacht, zukunftssicher und ist auch in den nächsten Jahren weiterhin verfügbar.

Benötigt werden zur Ausstattung der aktiven Mannschaft 85 Schutzjacken (78 Feuerwehrdienstleistende und Lagerbestand für Austausch).

Ausschreibungsergebnis:

Angebote (netto):	S-Gard Schmitz	Sturm Feuerschutz	Ludwig Feuerschutz:
Schutzjacke m. Airlock-Membrane	666,60 €	586,00 €	590,00 €
Aufdruck „FFW Burglengelfeld“	11,60 €	10,00 €	14,50 €
Preisbindung für Nachbestellungen	Ja	Ja	Nein
Abnahmemenge	85	85	85
Gesamtpreis	57.647,00 €	50.660,00 €	51.382,50 €

Die Firma Sturm Feuerschutz GmbH unterbreitete somit das wirtschaftlichste Angebot.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, 85 neue Feuerschutzjacken als persönliche Schutzausrüstung für die Aktiven der Kernstadtfeuerwehr Burglengelfeld, als Ersatzbeschaffung für die mittlerweile 16 Jahre alten Schutzjacken bei der Firma Sturm Feuerschutz GmbH für einen Betrag von 50.660,00 € zu beschaffen.

Die S-GARD® ULTIMATE-Serie...

...wurde für extremste Ansprüche entwickelt. ULTIMATE ist eine Einsatzbekleidung die ideale Trageeigenschaften, höchste Funktionalität und modernste Optik bietet und darüber hinaus exzellente Prüfergebnisse liefert. Der ultimative Schutz!

Mit Depot-Taschen-System (DTS) vorbereitet für ein IRS-System

Schulter-
protektoren

1



MOVE-
Bewegungs-
freiheit

2



Cargo-
taschen mit
Last-Kontroll-
system

3



3-fach
verstellbare
Beinweite

4



Depottasche
für IRS

5



Kragen
mit Kinn-
schutz-
lasche

6



FEUERWEHR
ULTIMATE-SERIE



NEU



Überjacke **ULTIMATE**

DIN EN 469:2007 Xf2, Xr2, Y2, Z2
DIN EN 1149-5:2008

Athletischer S-GARD® MOVE+^{3D} Schnitt für optimale Bewegungsfreiheit, vorgeformte High-Reach Ärmel | S-Pocket Design für eine intuitive Bedienbarkeit der Taschen | Schräg angeordnete funkerätetaugliche Brusttasche beidseitig | Schräg angeordnete Cargotaschen beidseitig mit Last-Kontrollsystem und Tool-Schlaufen | Schräg angeordnete Oberarmtasche links | Ergonomischer Kragen mit Kinnschutzlasche inklusive Weitenregulierung und Heat-Seal Konstruktion | Lampenhalterung mit Karabinersicherung links | Depottasche und Tunnelsystem zur Aufnahme eines IRS-Systems | Wasserdichter Multigrip-Frontverschluss mit handschuhbedienbaren Griffleisten und Panikreißverschluss, innenliegenden Stifteköchern und Napoleontasche | Schulterprotektoren aus PRX-9000 DuPont™ Kevlar® mit hoch abriebfester Silicon-Carbon-Beschichtung für optimalen Dämpfungskomfort des Pressluftatmers, gleichbleibende thermische Isolation und optimierte Klimafunktion | Patten und Verstellschlaufen mit rutschhemmenden Griffverstärkungen aus DuPont™ Kevlar® mit Silicon-Carbon-Beschichtung | Toolschleife links | Verlängertes Rückenteil | Hochgezogenes Vorderteil für eine vereinfachte Zugänglichkeit zur Hose und erhöhtem Komfort beim Sitzen | Ergonomische Ellbogenverstärkung aus DuPont™ Kevlar® mit hoch abriebfester Silicon-Carbon-Beschichtung | Vorgeformte Ärmel mit verrutschungsfreier S-GARD® Tetra-Verarbeitung, Armabschlüsse mit Weitenverstellung, Stoßkante aus DuPont™ Kevlar® mit Silicon-Carbon-Beschichtung und verlängertem Handrücken Schutz | Strickbündchen mit ITC-System | Vierfach vernähte Reflexstreifen | segmentierte Reflexstreifen für optimierte Sichtbarkeit der Körpersilhouette | 2 Revisionsöffnungen | Innenliegende Aufhängeschlaufen | 1 Innentasche mit Kennzeichnungslasche | 1 Aufhängelasche am Kragen außen

Lagenaufbau:

Obergewebe Typ 820: Titan 1220 mit Hainsworth® Technologie, 220 g/m², 89% DuPont™ Nomex®, 9% DuPont™ Kevlar®, 2% P140 Antistatik

Nässesperre/Isolation/Innenfutter: GORE-TEX® Parallon

Lagenaufbauten mit PBI-Technologie auf Anfrage

Lieferbare Größen:

XS – 3XL
Kurze Größen: KXS – KXXXL
Lange Größen: LS – LXXXL

Bestellnummer:  18890 820 8559 gold-schwarz

Vorbereitung für das IRS-System: Depot-Taschen-System (DTS)

- Depottasche und Tunnel
- Anforderungen nach FWDV 1 und dem DGUV Infoblatt Nr. 4/2014 erfüllt

(Ersetzt vollständig den Feuerwehrhalsgurt)

Hinweis: DTS-kompatible IRS-System (Integrierte Rettungs- und Halteschleife) bitte immer separat bestellen!



**SOFORT
EINSATZ-
BEREIT**

Überhose **ULTIMATE**

DIN EN 469:2007 Xf2, Xr2, Y2, Z2
DIN EN 1149-5:2008

Athletischer S-GARD® MOVE+^{3D} Schnitt für optimale Bewegungsfreiheit, vorgeformte Hosenbeine | S-Pocket Design für eine intuitive Bedienbarkeit der Taschen | 2 Seitentaschen inklusive Durchgrifföffnung auf die Innenseite | Schräg angeordnete Gesäßtasche beidseitig mit Balg | Schräg angeordnete Cargotasche beidseitig mit Last-Kontrollsystem, rechts mit zusätzlicher Messertasche | Patten und Verstellschlaufen mit rutschhemmenden Griffverstärkungen aus DuPont™ Kevlar® mit Silicon-Carbon-Beschichtung | Gepolstertes S-GARD® Komfort-Trägersystem mit handschuhbedienbarer Längenverstellung | Elastischer Bund mit Weitenverstellung und flacher Polsterung | Nieren- und Rückenschutz aus PRX-9000 für optimalen Dämpfungskomfort des Pressluftatmers, gleichbleibende thermische Isolation und optimierte Klimafunktion | Verstärkter Vorderverschluss mit Klett | Vorgeformte Knieverstärkungen aus DuPont™ Kevlar® mit hoch abriebfester Silicon-Carbon-Beschichtung und Polsterung aus Para-Aramid-Vlies | Dreifache Weitenverstellung im Beinbereich | Vierfach vernähte Reflexstreifen | Vorgeformte Beinkontur mit verrutschungsfreier S-GARD® Tetra-Verarbeitung | Beinabschlüsse mit Einstiegskeil und Weitenverstellung, umlaufende Verstärkung aus DuPont™ Kevlar® mit Silicon-Carbon-Beschichtung, Fersenaussparung und verlängertem Stiefelschutz am Innenbein | segmentierte Reflexstreifen für optimierte Sichtbarkeit der Körpersilhouette | 2 Revisionsöffnungen | Innenliegende Aufhängeschlaufen

Lagenaufbau:

Obergewebe Typ 820: Titan 1220 mit Hainsworth® Technologie, 220 g/m², 89% DuPont™ Nomex®, 9% DuPont™ Kevlar®, 2% P140 Antistatik

Nässesperre/Isolation/Innenfutter: GORE-TEX® Parallon

Lagenaufbauten mit PBI-Technologie auf Anfrage

Lieferbare Größen:

XS – 3XL
Kurze Größen: KXS – KXXXL
Lange Größen: LS – LXXXL

Bestellnummer:

28890 820 8599 gold-schwarz



NEU



FEUERWEHR
ULTIMATE-SERIE



Hubert Schmitz GmbH
Aphovener Straße 75-77
D-52525 Heinsberg
Germany

Telefon +49 (0) 24 52 - 9909-0
Telefax +49 (0) 24 52 - 9909-20
Internet www.s-gard.de
E-Mail info@s-gard.de

Bewertungs-kriterien	S-Gard Ultimate	S-Gard Hunter	S-Gard Hero	S-Gard Titan	HF Comfort Light	NTI 112	Rosenbauer Fire Max 3	Texport Fire Phoenix	Texport Fire Bear	Texport Fire Explorer
DIN EN 469:2007-2										
DIN EN 340										
Warnwestenbefreiung										
Zulassung nach EN ISO 20471 Klasse 2										
Oberstoff NOMEX Tough, Delta-TA, oder vergleichbar										
Antistatik										
PTFE Membran										
Ergonomischer Schnitt für Bewegungsfreiheit										
Lösungen zur Unterbringung der Führungs- und Einsatzmittel										
Lösung zur Sicherung der mitgeführten FEM gegen Verlust										
Keine durch Klett befestigten Elemente										
Langfristig Verfügbar										
Kompatibel mit bestehender PSA										
Wasserdichter Frontreißverschluss mit handschuhbedienbaren Panikreißverschluss										
Belegbares QS-Verfahren des Herstellers										
Reparatur- und Inspektionsmöglichkeit										
Bandbreite Lieferbare Größen										
Zukunftssichere Ausstattung										
Preisbindung für Nachbestellungen										
Schulterprotektoren zur Aufnahme des Atemschutzgerätes										
Gute Wahrnehmbarkeit										
Tragekomfort										
Hohe Funktionalität										
Ansprechendes Design										
Geringer Wartungs- und Pflegeaufwand										
Verstellbare Weitenregulierung										

*Loop System (Rettungsschleufe) ist vorhanden, fiel aber im Praxistest wegen gefährlicher, reproduzierbarer Fehler und der daraus resultierenden Risiken (Absturz) aus der Wertung.

FAZIT DER MARKTAUSWERTUNG

Gewählt wurde das Modell ohne negative Bewertung in den obligatorischen Voraussetzungen und den meist erfüllten fakultativen Kriterien. Dabei setzte sich das Modell „Ultimate“ aus dem Hause S-Gard durch.

Die Schutzjacke ist solide Verarbeitet und kompatibel mit der bestehenden persönlichen Schutzausrüstung (selber Hersteller).

Als relativ neues Modell zeigt sie sich durchdacht, zukunftsicher und ist auch in den nächsten Jahren weiterhin verfügbar.

Varianten:

FARBGEBUNG:

Die Jacke kann nach Wunsch gestaltet werden. Bei geringen Abnahmemengen wird dabei ein Kostenzuschlag fällig.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher die Grundfarbgebung „von der Stange“ in schwarz-beige empfohlen.

MEMBRANE:

Lieferbar sind zwei verschiedene GoreTeX Membrantechniken

Parallon Liner System

AirLock Spacer Technologie

Letztere findet bereits in den vorhandenen PSA-Hosen Verwendung und bietet für die Tätigkeiten in unserem Schutzbereich ausreichend Isolation und Schutz (Kostenersparnis ca. 100 €)

ABNAHMEMENGE:

Benötigt werden zur Ausstattung der Aktiven Mannschaft 85 Schutzjacken

(78 Feuerwehrdienstleistende + Lagerbestand für Austausch und Anprobe)

Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte eine gemeinsame Beschaffung mit der freiwilligen Feuerwehr Duggendorf im Lkr. Regensburg (Abnahmemenge 15 Stk., Beschluss bereits gefasst)

AUSSCHREIBUNG UND ANGEBOT

Vertrieben wird das Modell durch folgende Firmen im Einzugsgebiet:

S-GARD Direktvertrieb
Hubert Schmitz GmbH
Aphovener Straße 75-77
52525 Heinsberg



Sturm Feuerschutz GmbH
Bodenmaier Straße 65
94209 Regen



Ludwig Feuerschutz GmbH
Esbachgraben 3
95463 Bindlach



ANGEBOTE (netto)	S-Gard Schmitz GmbH	Sturm Feuerschutz GmbH	Ludwig Feuerschutz GmbH
Schutzjacke Mit Airlock-Membrane	666,60	586,00	590,00
Rückendruck „FEUERWEHR BURGLENGENFELD“	11,60	10,00	14,50
Preisbindung für Nachbestellungen	Ja	Ja	Nein
Abnahmemenge	85	85	85
Gesamt	57.647,00	50.660,00	51.382,50

Vorlagebericht

Stadtbauamt	Nummer:	StbAmt/094/2016
Haneder, Franz	Datum:	09.06.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:**Beschaffung eines Dienstautos für das Stadtbauamt - Empfehlung an den Stadtrat**Kosten: 21.880,00 €Haushaltsstelle: 1.6000.9357**Sachdarstellung, Begründung:**

Für das Stadtbauamt ist ein neuer Dienstwagen anzuschaffen. Der alte Dienstwagen ist ein Ford Focus und mittlerweile 10,5 Jahre alt und wurde damals bar gekauft.

Der neue Dienstwagen soll ebenfalls wieder ein Ford vom Autohaus Lell werden. Deswegen wurde auch kein Alternativangebot eingeholt. Der Ford Focus wird mit 2.000,00 € in Zahlung genommen. Das neue Dienstfahrzeug soll ein Ford C-Max mit Benzinmotor und fünftürig werden.

Der Kaufpreis für das Neufahrzeug beläuft sich mit Berücksichtigung des Behördenrabattes auf rund 21.000,00 € und soll als Barkauf angeschafft werden. Ein Leasingangebot wurde ebenfalls unterbreitet, wobei die Leasingrate bei einer dreijährigen Laufzeit bei 309,77 € liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, das neue Dienstfahrzeug als Barkauf zu beschaffen.

Im Haushalt 2016 sind unter der Haushaltsstelle 1.6000.9357 hierfür 21.000,00 € eingestellt.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Beschaffung für einen neuen Dienstwagen als Barkauf für das Stadtbauamt zuzustimmen.

Die Angebotssumme beläuft sich unter Berücksichtigung des Behördenrabatts auf rund 21.880,00 €.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/095/2016 Datum: 21.06.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

**Straßensanierungsprogramm 2014-2019 - Sanierung St2397 - Unterer Markt-
platz BAIII - Pflasterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses -
Vorabinformation**

Kosten:Haushaltsstelle:

1.6301.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Die ursprüngliche Bundesstraße B15 wurde zwischenzeitlich abgestuft und wird nun als Staatsstraße St2397 bezeichnet.

Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als mittlerweile Eigentümer und Baulastträger und der Stadt Burglengenfeld, hat sich die Stadt Burglengenfeld zum Unterhalt der Pflasterfläche im Bereich des Marktplatzes verpflichtet.

Zwei Abschnitte wurden in den vergangenen Jahren bereits ausgebaut und wieder neu verlegt. Der letzte Abschnitt erfolgte 2013.

Durch das verwendete Granitsteinmaterial kann das ausgebaute Pflaster zu 100% wieder neu verlegt werden. Es ist im Rahmen einer halbseitigen Sperrung auf Abschnitten von ca. 30 m Länge die Baustelle zu bedienen. Die Ausführungszeit wurde zwischen 19.09.2016 und 28.10.2016 vorgegeben.

Die Verwaltung wird dies in enger Absprache mit der zu beauftragenden Firma noch im Einzelnen abstimmen, wobei verschiedene Festivitäten und Märkte in die Ausführungszeit hineinfallen und auch berücksichtigt werden. Ein Beginn ist in jedem Fall nach der „Italienischen Nacht“ vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Form einer beschränkten Ausschreibung nach VOB / A vom Stadtbauamt erstellt und auch an elf Fachfirmen zur Angebotsunterbreitung ausgegeben.

Die Submission erfolgte am Dienstag, 21.06.2016 im Rathaus. Zur Angebotseröffnung lagen drei wertbare Angebote vor.

Um weitere unnötige Zeit aufgrund der verspäteten Haushaltsentscheidung verstreichen zu lassen, sollte dies im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss als Vorabinformation dienen und Ihnen das geprüfte und gewertete Ergebnis zur Auftragsvergabe im Stadtrat am 29.06.2016 vorgelegt werden.

Im Haushaltsplan sind hierfür 55.000 € für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant, sowie 49.378,56 € Reste aus 2015 vorhanden.

Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 110.000,00 €.

Durch die Ausschreibung in den Sommermonaten kann es durchaus zu Teuerungen kommen, wovon die Verwaltung natürlich grundsätzlich nicht ausgeht. Eventuell wird durch die Ausführungszeit am Ende des Jahres dies wieder mit etwas entgegenkommenderen Preisen relativiert.

Ein erstes **ungeprüftes Ergebnis** sieht wie folgt aus:

1. Firma Mark GmbH, 92715 Püchersreuth	57.071,51 € brutto
2. Firma Leitner GmbH, 93186 Pettendorf	85.605,16 € brutto
3. Firma Siegfried Wagner, 93142 Maxhütte-Haidhof	94.077,24 € brutto

Im Vorfeld zur Ausschreibung fand eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Sulzbach-Rosenberg statt. Hier wurde gefordert, die Haltelinie an der Ampel bei der Pithiviersbrücke und die Fahrspurteilungen in Marmor-Kleinsteinpflaster aufgrund des erhöhten Abriebes zu verlegen.

Die Abbiegepeile müssen aber trotzdem noch entsprechend mit Kaltplastik auf das Pflaster aufgebracht werden.

Insgesamt erstreckt sich diese Maßnahme auf einer Länge von ca. 155m, dabei sind als Hauptleistung ca. 750 m² Pflaster auszubauen, entsprechend wieder aufzusplitten und wieder fachgerecht zu verlegen. Die Arbeiten haben wieder unter erschwerten Bedingungen, wie bereits angesprochen in 30m-Längsabschnitten halbseitig zu erfolgen, da der Durchgangsverkehr auf den Nebenstraßen nicht umgeleitet werden kann.

Die Verkehrsstärke beträgt auf der Basis einer Verkehrszählung von 2005 10.977 Kfz pro 24 Stunden. Neuere Zahlen liegen der Verwaltung leider noch nicht vor.

Durch die halbseitige Sperrung ist zwangsweise eine längere Bauzeit verbunden, aber dies wurde bereits in den beiden vergangenen zwei Abschnitten ebenso praktiziert und hat sich auch bewährt.

Die Fertigstellung soll dann pünktlich und frühzeitig zum Weihnachtsgeschäft in der Altstadt erfolgen.

Da die Submission erst am 21.06.2016 stattfindet, wird das geprüfte Ergebnis in der Stadtratssitzung zur Auftragsvergabe vorgetragen.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss einstweilen um Kenntnisnahme.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/099/2016 Datum: 08.06.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

Breitbandausbau - Teilgebiet II - See/Mossendorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: wirtschaftliche Deckungslücke Tele- Haushaltsstelle: 1.7616.9581
kom 177.107,00€

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat im Rahmen der Breitbandrichtlinien des Freistaates Bayern mehrere Gebiete festgelegt und denen der Internetzugang für Betriebe und Bewohner wesentlich verbessert werden soll.

Der Teilbereich I umfasst den Bereich vom Gewerbegebiet Vorstadt West über Pottenstetten nach Pilsheim.

Der Teilbereich II wurde nun ausgeschrieben und umfasst das Gebiet See – Mossendorf mit insgesamt 33 Hausanschlüssen und 47 Haushalten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten für den Breitbandausbau lief bis 20.05.2016. Die Vorlage von Angeboten musste bis zum Submissionstermin am 20.05.2016 im Rathaus erfolgen. Hier haben zwei Anbieter jeweils ein wertbares Angebot unterbreitet und zwar:

Amplus AG, 94244 Teisnach
Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg

Die **Amplus AG** baut das Gebiet in FTTH-Technik (fibre to the home) bzw. FTTB (fibre to the building) aus. Es werden 100 Mbit in Downstream und 25 Mbit im Upstream gewährleistet. Damit sind die Mindestanforderungen nach der Breitbandrichtlinie auch erfüllt.

Die Amplus AG geht von 16 Hausanschlüssen in Mossendorf und 19 Hausanschlüssen in See – also insgesamt 35 Anschlüsse FTTB, bzw. FTTH – aus. Es wird über 14.550 m Glasfaserkabel bis zu den einzelnen Kunden verlegt.

Eine Vergütung des Leerrohres, das die Stadt im Vorfeld im Zusammenhang mit der Kanalisation in beiden Ortschaften mitverlegt hat, wird nicht mehr angegeben bzw. wird nicht angeboten (§9 Eigenleistungen der Kommune: *Eigenleistungen werden nicht erbracht*).

Die wirtschaftliche Deckungslücke berechnet sich auf der Basis, die für die sieben Jahre nach der Breitbandrichtlinie und gemäß dem Angebot vertraglich zugrunde liegenden Sicherstellung der Versorgungsdauer voraussichtlichen Einnahmen und den Verlegeaufwand.

Dies gegeneinander gerechnet ergibt die Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 278.916,00 €, wofür gemäß Breitbandrichtlinie 80% Zuschuss vom Freistaat Bayern gewährt werden.

Weiterhin fehlen Angaben über die Verringerung der Wirtschaftlichkeitslücke für jeden nicht realisierten Hausanschluss.

Ansonsten entsprechen die vertraglichen Grundlagen der Breitbandrichtlinie bzw. dem des Anschlussgebietes I.

Die **Telekom Deutschland** bietet ebenfalls an, das Gebiet in FTTH (Kabel bis ins Haus) an. Beim Angebot der Telekom werden 33 Häuser zugrunde gelegt und 47 Haushalte.

Für jeden nicht realisierten Hausanschluss verringert sich die Wirtschaftlichkeitslücke um 1.008,00 €.

Kosten für einen Hausanschluss, der erst nach Versand der Fertigstellungsmitteilung beauftragt wird, hat der beauftragte Hauseigentümer selbst in der tatsächlich anfallenden Höhe zu bezahlen.

Die Telekom bietet weiterhin an, das von der Stadt Burglengenfeld verlegte und zur Verfügung gestellte Highspeed-Leerrohr DN 40 mit einer Länge von 3.300 m zu 48.000 € zu erwerben.

In der Wirtschaftlichkeitslücke wurde diese mit eingerechnet, was heißt, dass die Stadt Burglengenfeld die Leerrohrvergütung erhält und im Gegenzug die volle Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 177.107,00 € zu leisten hat.

Ansonsten entspricht der Vertrag der Breitbandrichtlinie.

Umgerechnet von der gesamten Wirtschaftlichkeitslücke zu 47 Haushaltsanschlüssen beträgt der Aufwand durchschnittlich 3.768,00 € pro Haushalt.

Die geplante Baumaßnahme sieht 720 m in unversiegeltem und 162 m im versiegelten Tiefbau vor. Es werden insgesamt 10.605 m Glasfaserkabel eingezogen. Die

Umsetzung der Maßnahme ist vertraglich festgesetzt auf 12 Monate, d.h. der Ausbau muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

Die Endkundenprodukte sind ebenfalls angeboten, wie bei Amplus auch. Hier gibt es, wie bei Amplus vergleichbar, Grundverträge, die dann zubuchbar sind mit Entertain und Entertain premium z.B. für eine 50 Mbit Download- und 10 Mbit Upload-Vertragsgrundlage beträgt diese monatlich 34,95 €. Entertain hinzubuchbar mit 9,95 € und Entertain premium mit 14,95 €.

Der Grundpreis für eine Flat mit 16 Mbit Download und 2,4 Mbit Upload beträgt 29,95 € und zum Vergleich noch die 100 Mbit Flat Download mit 40 Mbit Upload beträgt 39,95 € im Monat.

Darüber hinaus sind weitere verschiedene Pakete zu buchen. Die Telekom, wie auch Amplus, bieten darüber hinaus an, dass durch die zukunftsorientierte Hybridtechnik in Verbindung mit Hybridrouter bis zu 200 Mbit / sec Bandbreite möglich sind. Hier verteilt der Router Daten in erster Priorität auf Festnetz und in zweiter Priorität auf Mobilfunk. Bei Mehrbedarf an Leistung schaltet der Router das LTE-Netz automatisch hinzu, ohne dass der Kunde aktiv werden muss. Ähnliche Leistungen bietet auch die Firma Amplus an.

Das beauftragte Büro **BBN-BreitbandNetwork GmbH**, Herr Siegfried Schollerer, hat hierzu die fachliche Überprüfung beider Angebote vorgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgte die sachliche und rechnerische Prüfung.

Das Ergebnis nach Prüfung und Wertung stellt sich wie folgt dar:

1. Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg	177.107,00 €
2. Amplus AG, 94244 Teisnach	278.916,00 €

Die Telekom hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll auch nach Empfehlung durch das Fachbüro und der Verwaltung der Zuschlag erteilt werden. Nach Vertragsunterzeichnung hat die Inbetriebnahme innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen.

Im Haushalt 2016 stehen 320.000 € unter der Haushaltsstelle 1.7616.9581 sowie Reste aus 2015 in Höhe von 298.549,62 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg, mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für das Teilgebiet II See-Mossendorf zu beauftragen. Die wirtschaftliche Deckungslücke beträgt 177.107,00 €. Hierfür wurden 80% Zuschuss gewährt. Für das von der Stadt verlegte High-Speed-Rohr erfolgt eine Vergütung von 48.000,00 €. Die Kooperationsvereinbarung entsprechend der Breitbandrichtlinien ist abzuschließen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/100/2016 Datum: 09.06.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.06.2016	öffentlich
Stadtrat	29.06.2016	öffentlich

Betreff:

Parkhaus - Hinweisschilder im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Aus der Fokusgruppe Verkehr kam die Anregung, an den Einfahrtsstraßen im unmittelbaren Umgriff zur Altstadt elektronische Hinweisschilder für das Rathaus, mit dem Hinweis auf „Frei“ oder „Besetzt“, aufzustellen.

Aufgrund einer ersten Untersuchung wurde von der Vielzahl der Standorte Abstand genommen.

Es sollte nur noch im Bereich der Kreuzung Staatsstraße 2397 / Regensburger Straße / Kallmünzer Straße / Parkhaus untersucht werden. Die Möglichkeit einer kabellosen Übertragung sollte dabei ebenso mit überprüft werden.

Die Stadtwerke Burglengenfeld, die das Parkhaus unterhalten, haben den Sachverhalt technisch überprüft und mitgeteilt, dass bei der Einrichtung einer digitalen Stellplatzanzeige im Kreuzungsbereich nach neuesten Erkenntnissen Kosten in Höhe von 35.000 € bis 40.000 € entstehen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses die digitale Stellenanzeige im besagten Kreuzungsbereich nicht einzurichten.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, eine digitale Stellplatzanzeige für das Parkhaus im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße / Parkhaus nicht weiter zu verfolgen.